

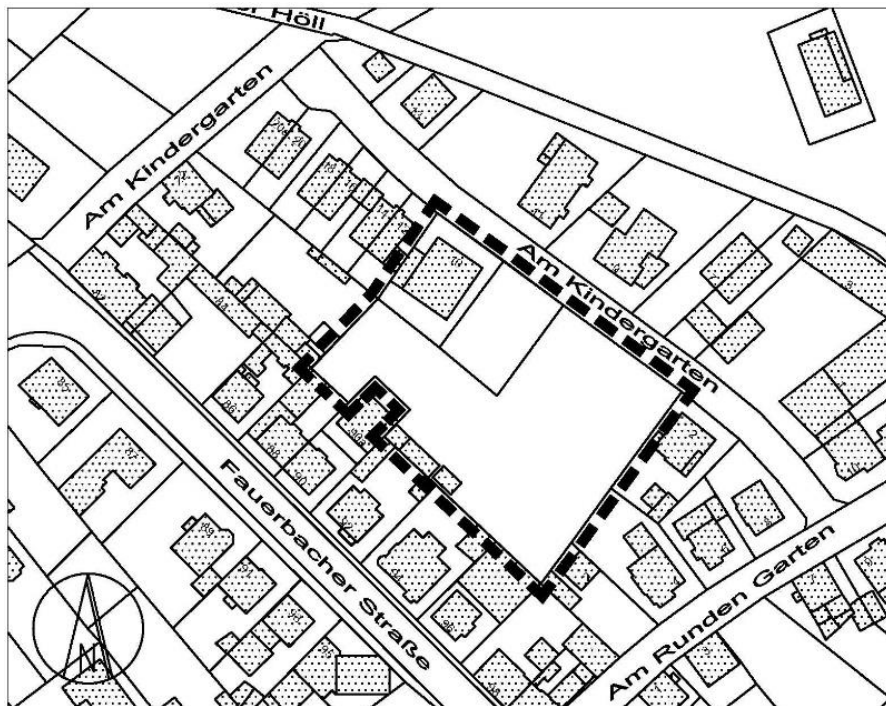
Veröffentlichung in der Wetterauer-Zeitung am: 27.02.2021

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung - Am Kindergarten 4-10“ in Friedberg, Kernstadt

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 95 „Nachverdichtung – Am Kindergarten 4-10“. gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird.



Datengrundlage:
Amtliches Liegenschafts-
katasterinformations-
system (ALKIS) der
Hessischen Verwaltung
für Boden-management
und Geoinformation,
2021.

■ ——— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Diesem Bauleitplanverfahren liegen folgende Ziele zugrunde:

- Nachverdichtung einer größeren innerstädtischen Brachfläche über den § 34 BauGB hinaus
- Schaffung von innerstädtischem Wohnraum für Familien

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Stadtverwaltung Friedberg derzeit für den uneingeschränkten Öffentlichkeitsverkehr geschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Beteiligungsunterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung) erfolgt in der Zeit von

Montag, den 08.03.2021 bis einschließlich Freitag, den 09.04.2021

abweichend im Rathaus der Stadt Friedberg, Mainzer-Tor-Anlage 6, Gebäude II, Sitzungssaal C, 61169 Friedberg (Hessen), **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06031/88-225 bis -227 oder per E-Mail unter stadtentwicklung@friedberg-hessen.de** während folgender Dienststunden:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Termine können nach telefonischer Vereinbarung ermöglicht werden.

Diese Bekanntmachung inklusive den ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im städtischen Internet-Auftritt zur Verfügung (www.Friedberg-Hessen.de), unter der Rubrik „**Aktuelles\Amtliche Bekanntmachungen**“.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen mündlich zu Protokoll gegeben oder schriftlich beim Magistrat der Stadt Friedberg, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg, eingereicht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S.2 BauGB in dem beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung erfolgt.

Friedberg, den 25.02.2021

**DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)**

Antkowiak, Bürgermeister